
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0008/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2021	öffentlich

Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Lichte der Beratung des Kreisausschusses weitere Gespräche mit potentiellen Trägern, dem Land, den Pflegekassen und der Verbandsgemeinde Ruwer zu führen.

Ziel dieser Gespräche sollte sein, für die Menschen in der Verbandsgemeinde Ruwer eine wohnortnahe Beratung und Unterstützung im Bereich Pflege zu realisieren, ggf. auch durch Einbeziehung von Anbietern im gesamten Sozialraum Schweich/Trier-Land/Ruwer und darüber hinaus.

Sofern zur Erreichung des Ziels der Einsatz kommunaler Mittel von Landkreis und/oder der Verbandsgemeinde erforderlich wird, so ist hierüber jeweils noch einmal separat zu entscheiden.

Sachverhalt:

Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind, indem sie beispielsweise Pflegedienste oder Haushaltshilfen vermitteln. Im Landkreis Trier-Saarburg sind sechs Pflegestützpunkte mit jeweils fest gelegten örtlichen Zuständigkeiten eingerichtet:

- **Pflegestützpunkt Konz**, zuständig für die Verbandsgemeinde Konz
- **Pflegestützpunkt Hermeskeil**, zuständig für die Verbandsgemeinde Hermeskeil und die ehemalige Verbandsgemeinde Kell am See
- **Pflegestützpunkt Saarburg**, zuständig für die ehemalige Verbandsgemeinde Saarburg

- **Pflegestützpunkt Schweich**, zuständig für die Verbandsgemeinde Schweich
- **Pflegestützpunkt Waldrach**, zuständig für die Verbandsgemeinde Ruwer und die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler der Verbandsgemeinde Trier-Land
- **Pflegestützpunkt Welschbillig**, zuständig für die Verbandsgemeinde Trier-Land (ohne die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler)

In den Pflegestützpunkten sind Pflegeberater/-innen der Pflegekassen sowie Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Letztere sind in der Regel Sozialarbeiter. Sie machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person und erarbeiten auf Wunsch gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan. Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend zu beraten, zu vermitteln und das Hilfsangebot zu koordinieren. Darüber hinaus sind Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren und dabei bürgerschaftlich engagierte Menschen einzubeziehen.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft, Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört und Landkreise oder kreisfreie Städte sein. Es ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörde - des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung - die Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf Grundlage der von den Antragstellern vorzulegenden Gesamtkonzepte für die Durchführung der Aufgaben auszuwählen und über die Vergabe zu entscheiden. Dabei ist Anstellungsträgerschaft auf längstens zehn Jahre zu befristen.

Im März 2020 erfolgte seitens des Landkreises die öffentliche Bekanntmachung, um das Verfahren zur Neuvergabe der Trägerschaft durch das Land ab 2021 in Gang zu setzen. Es haben sich an fünf Standorten ausschließlich die bisherigen Träger auf „ihre“ Pflegestützpunkte beworben. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat daher im Sommer 2020 für diese fünf Pflegestützpunkte die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten ab 2021 wie folgt vergeben:

- **an den Caritasverband Trier e.V. für die Pflegestützpunkte Konz, Welschbillig und Schweich** (jeweils für 10 Jahre)
- **an den DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. für den Pflegestützpunkt Saarburg** (für 10 Jahre) **und den Pflegestützpunkt Hermeskeil** entsprechend der Bewerbung bis zum 31.12.2023.

Für den Pflegestützpunkt Waldrach konnte kein Träger für die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gefunden werden. Als Grund wurde seitens des bisherigen Trägers DRK Kreisverband angegeben, dass die Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten nicht auskömmlich und das entstehende Defizit zu hoch sei.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde bereits in seiner Sitzung vom 11. November 2020 hierüber informiert und hat mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt, das Thema der Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten beim zuständigen Ministerium vorzutragen, insbesondere zur Klärung von Fragen der Sicherstellungsverantwortung, Bedarfsplanung und Finanzierung. Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis über den gesetzlichen Anteil hinaus zum Betrieb einzelner Pflegestützpunkte sollten nicht gezahlt werden (siehe auch Vorlage 0396/2020).

Auch heute ist es noch so, dass für den Pflegestützpunkt Waldrach nach wie vor kein Anstellungsträger der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gefunden werden konnte. Die bisherigen Räumlichkeiten stehen dem Pflegestützpunkt seit diesem Jahr ebenso nicht mehr zur Verfügung. Sichergestellt ist lediglich die Pflegeberatung durch eine Mitarbeiterin der Pflegekasse (AOK), pandemiebedingt zurzeit primär telefonisch/ per Video, ggf. durch Beratung vor Ort und perspektivisch in den Räumen der AOK Trier.

Von Seiten des Landkreises und der Verbandsgemeinde Ruwer wurden in der zweiten Jahreshälfte 2020 mehrere Gespräche mit potentiellen Anstellungsträgern geführt, mit dem Ziel, einen neuen Anstellungsträger zu finden. Die Gespräche blieben bislang ohne Erfolg.

Auch mit dem zuständigen Ministerium (MSAGD) wurde die Thematik sowie die o.g. Fragen der Sicherstellungsverantwortung, Bedarfsplanung und Finanzierung erörtert. Seitens des Ministeriums wurde deutlich darauf hingewiesen, dass es im Land immer wieder mal zu Schwierigkeiten in der Besetzung der Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten komme, jedoch zumeist eine Lösung gefunden werde - entweder durch Trägerverbünde, denen auch Kommunen angehören oder durch die Übernahme von Anstellungsträgerschaften durch Landkreise im Rahmen der Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Beispielsweise haben die Landkreise Mainz-Bingen, Südwestpfalz und der Donnersbergkreis Anstellungsträgerschaften übernommen. Lediglich in fünf Pflegestützpunkten landesweit (u.a. in Waldrach und Trier) ist die Anstellungsträgerschaft nicht vergeben.

Das MSAGD wies auch darauf hin, dass die Zahl der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den sechs Pflegestützpunkten des Landkreises in Relation zur Einwohnerzahl im Landkreis Trier-Saarburg über dem „Einwohnerschlüssel“ von 1:30.000 läge. Zusammenfassend wurde seitens des Landes mit dem Hinweis auf die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und der regionalen Pflegestrukturplanung an den Landkreis und die Verbandsgemeinde appelliert, eine Lösung vor Ort zu finden, entweder durch die Bildung eines Trägerverbundes unter kommunaler Beteiligung oder aber die Übernahme der Anstellungsträgerschaft durch den Landkreis. Eine Erhöhung der vielfach als unzureichend angesehenen Landesförderung für die Personalkosten der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung sei vorerst nicht geplant.

Daraufhin wurden im Dezember 2020 seitens der Kreisverwaltung erneut alle im Landkreis Trier-Saarburg sowie in der Stadt Trier ansässigen ambulanten Pflegedienste angeschrieben mit der Bitte, die Übernahme einer

Anstellungsträgerschaft für Sie bzw. Ihren Dienst, ggf. auch gemeinsam mit anderen, weiteren Trägern im Verbund zu prüfen. Es ergab sich keine neue Bewerbung.

In einer gemeinsamen Unterredung zwischen der Verbandsgemeinde Ruwer, der Pflegekasse AOK, dem Landesamt und der Kreisverwaltung bestand letztlich Konsens darüber, dass für eine wohnortnahe Pflegeberatung in der Verbandsgemeinde Ruwer die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung von großer Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere auch für die Pflege der örtlichen Netzwerke und die Einbindung von Angeboten sozialer Betreuung und bürgerschaftlichen Engagements. Nur durch koordiniertes Zusammenwirken aller Akteure sei eine gute, bedarfsorientierte und wohnortnahe Pflegeberatung bzw. Begleitung der betroffenen Menschen und deren Angehörigen im Vor- und Umfeld der Pflege möglich.

Dissens besteht jedoch hinsichtlich der Frage des weiteren Vorgehens, für das es folgende Alternativen gibt:

1. Zahlung eines Zuschusses zur Minderung des Defizits an einen freien Träger bei Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach durch den Landkreis oder durch die Verbandsgemeinde.
2. Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach durch den Landkreis oder durch die Verbandsgemeinde (Letztere nur im Verbund mit einem Pflegedienst).
3. Wegfall der Stelle in Waldrach und Aufteilung der Aufgaben auf die Pflegestützpunkte Schweich und Hermeskeil.

Die Verbandsgemeinde hat die Zahlung eines Zuschusses (Ziffer 1) in den bisherigen Gesprächen ebenso wie der Landkreis abgelehnt. Gegen einen Zuschuss des Landkreises spricht insbesondere, dass dies zu Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen Trägern im Landkreis führen würde, die die Anstellungsträgerschaft in anderen Pflegestützpunkten kostendeckend organisieren bzw. bereit sind, Defizite hinzunehmen.

Seitens der Verbandsgemeinde Ruwer und der Pflegekasse wurde deutlich die Erwartung an den Landkreis Trier-Saarburg herangetragen, die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach zu übernehmen (Ziffer 2). Diese macht jedoch aus Sicht der Kreisverwaltung keinen Sinn, weil die Overheadkosten und die Anforderungen an eine gute fachliche Führung und Leitung für lediglich einen Pflegestützpunkt in keinem angemessenen Verhältnis zu Kosten und Aufwand stünden. Der Landkreis hat gesetzlich die Verantwortung für die Planung der Pflegestruktur, nicht aber deren „Betrieb“.

Der Wegfall der Stelle in Waldrach (Ziffer 3) ist aus den dargelegten fachlichen Gründen ebenfalls nicht gewollt. Aus diesem Grunde kann der Beschlussvorschlag aus Sicht der Verwaltung nur lauten, weiter nach einer Lösungen zu suchen, die den Menschen vor Ort gerecht wird. Hierfür ist es wichtig, eine Positionierung des Kreisausschusses hinsichtlich möglicher Optionen zu erhalten.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die gleiche Thematik aller Voraussicht nach auch im Hinblick auf den Pflegestützpunkt Hermeskeil auf die Verwaltung zukommt, denn die Anstellungsträgerschaft ist dort nur bis zum 31.12.2023 durch den DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. gesichert.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird das Thema in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratungen wird im Rahmen der Kreisausschusssitzung berichtet werden.